



Im Kanton Bern sind Staat und Kirchen traditionell sehr eng verbunden. Die Beziehung etwas zu lockern, war ein Gebot der Stunde. Foto: Adrian Moser

Staat und Kirche Das neue Kirchengesetz des Kantons Bern ist erst ein kleiner Schritt. *Dölf Barben*

Einbindung des Islam ist nächste Aufgabe

Nur gewaschen und geföhnt? Oder ein bisschen die Spitzen geschnitten? In der Debatte um die Totalrevision des über 70-jährigen Kirchengesetzes des Kantons Bern sind gestern im Rathaus ein paar haarige Vergleiche herangezogen worden. Aber irgendwie stimmen sie. Die Revision ist kein grosser Wurf. Für die drei Landeskirchen - die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische - ändert sich letztlich praktisch nichts.

Der Kernpunkt lässt sich als Lockerung des Verhältnisses zwischen dem Staat und seinen Kirchen zusammenfassen. Tatsächlich könnte man es auch als eine Zurückweisung bezeichnen. Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind nicht

mehr Staatsangestellte; ihre Löhne werden ihnen ab 2020 nicht mehr aus der Staatskasse bezahlt. Allerdings: Die fast 75 Millionen Franken wird der Kanton den Kirchen weiterhin überweisen, zum Teil als Abgeltung für Leistungen, die der Allgemeinheit zugute kommen. Grossrat Hannes Zaugg (GLP, Uetendorf) sagte es so: «Bisher bezahlte man den Coiffeur, künftig geht das Geld an den Salon.»

Staat ist nun weniger parteiisch

Also viel Aufwand und wenig Ertrag? Nein. Der eigentliche Fortschritt liegt auf der Symbolebene. Und was hier erreicht wurde, öffnet das Feld für weitere, wichtigere Schritte. Denn die

Zurückweisung der Landeskirchen, mit denen der Staat Bern bisher eine enge Spezialbeziehung pflegte, macht diese ein Stück weit zu «normalen» Glaubensgemeinschaften. Gleichzeitig erweckt der Staat nicht mehr so stark den Anschein, in religiöser Hinsicht parteiisch zu sein. Die Voraussetzungen für den Umgang mit anderen Gemeinschaften verbessern sich dadurch.

Und genau das ist das vordringliche Thema der nächsten Jahre: Der Regierungsrat kommt nicht umhin, sich mit anderen Religionsgemeinschaften auseinanderzusetzen. Seine Aufgabe ist es, den religiösen Frieden zu wahren und Gruppierungen darin zu unterstützen, eine positive Wirkung auf die Gesellschaft zu entfalten. Das war



schon so, als der allergrösste Teil der Kantonsbewohner einzig aus Reformierten und Katholiken bestand. Bloss

Schullokale für Religionsunterricht. Da läutet die Alarmglocke.

ist heute die Situation eine ganz andere: Die Reformierten machen noch knapp die Mehrheit aus, die Konfessionsfreien bilden im Kanton bereits die grössere Gruppe als die Katholiken, und jeder 25. ist Muslim.

Falsch wäre es, wenn sich der Staat angesichts dieser neuen Komplexität gänzlich aus der religionspolitischen Diskussion zurückziehen würde. Im Gegenteil: Er muss versuchen, verschiedenste Gruppen zu integrieren. Dadurch wird verhindert, dass sie in den Untergrund abgedrängt werden. Der Fall der Bieler Moschee mit ihrem Hassprediger, der vor zwei Wochen Schlagzeilen machte, führte das Problem beispielhaft vor Augen.

Aber offenbar hat der Regierungsrat die Zeichen der Zeit erkannt. In der

Kirchendirektion ist bereits eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe am Werk (siehe «Bund» vom 24. August). Sie stellt Überlegungen an, wie Religionsgemeinschaften eingebunden und auf rechtsstaatliche Prinzipien verpflichtet werden können. Bis nächsten Frühling soll ein Bericht vorliegen, der eine breite Diskussion auslösen wird. Ähnliches fordert der Bieler Stadtpräsident Erich Fehr. Es sollte geprüft werden, sagte er, ob muslimischen Organisationen ein ähnlicher Status wie einer Landeskirche zuerkannt werden kann – sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen.

Und evangelische Freikirchen?

Das ist ein vielversprechender Weg. Allerdings werden die nächsten Schritte viel herausfordernder sein als die bisherige Revision des Kirchengesetzes. Zum einen, weil es politische Kräfte gibt, die wenig bis nichts von einer Einbindung nichtchristlicher, insbesondere muslimischer Gemeinschaften halten. Zum anderen wird es schwierig, weil diese wenig strukturiert sind und häufig auch finanziell intransparent operieren.

Das Interesse an einem Anerkennungsgesetz oder zumindest einer

Religionsstrategie war bei einigen Fraktionen im Grossen Rat gestern bereits deutlich herauszuhören. SP und Grüne äusserten sich ausdrücklich dazu. Die EVP wiederum hat gleich nach der Verabschiedung des Gesetzes einen Vorstoss eingereicht, der in die gleiche Richtung zielt. Der christlich geprägten Partei liegen dabei aber nicht zuletzt die evangelischen Freikirchen am Herzen. Zu prüfen sei etwa, ob anerkannte Gemeinschaften Zugang zu Spital-, Gefängnis- und Militärseelsorge erhalten oder Schullokale für ihren Religionsunterricht benutzen könnten.

An diesem Punkt aber läuten die Alarmglocken. Es wird ersichtlich, dass alles davon abhängen wird, welche Kriterien für eine Anerkennung – in welcher Form auch immer – massgebend sein werden. Geistliche der Landeskirchen müssen heute einen Hochschulabschluss vorweisen. Diese Hürde bietet einigermaßen Gewähr, dass sie befähigt sind, integrierend zu arbeiten – ob mit Gläubigen oder Ungläubigen. Das wird die Schwierigkeit sein: Kriterien zu finden, welche die in den Religionen enthaltenen positiven Kräfte zur Entfaltung bringen – und die negativen eindämmen.

Bernische Landeskirchen

Nun müssen sich die Pfarrer vom Staat verabschieden

Das neue Kirchengesetz hat die Parlamentsberatung fast ohne Änderung überstanden.

Der bernische Grosse Rat hat gestern in erster Lesung das totalrevidierte Gesetz über die Landeskirchen (LKG) verabschiedet. Es basiert im Wesentlichen auf einem bereits 2015 vom Kantonsparlament wohlwollend aufgenommenen Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat. Bis auf einen Antrag wurden sämtliche Rückweisungs- und Abänderungsanträge aus den Fraktionen bei der Beratung der 44 Artikel abgelehnt. Darunter etwa ein Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion, der auf das Frauenordinationsverbot in der römisch-katholischen Kirche zielte. Angenommen wurde der An-

trag, eine mit dem LKG zusammenhängende Änderung des kantonalen Pensionskassengesetzes in die vorberatende Kommission zurückzugeben. Sie soll bis zur zweiten Lesung die Situation um rund 50 pensionierte römisch-katholische Geistliche klären, die eigentlich bei der Bernischen Pensionskasse bleiben sollten. Die zweite Lesung ist im März 2018 vorgesehen. In Kraft treten soll das neue LKG am 1. Januar 2020.

Die zentralen Punkte

- Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind neu bei den Landeskirchen angestellt und nicht mehr beim Staat. Bisher wurden sie – was wenig bekannt war – direkt aus der Staatskasse bezahlt.
- Die Kirchen können künftig selber entscheiden, wie sie die Stellen und

Stellenprozente auf die verschiedenen Kirchgemeinden verteilen wollen.

- Die Finanzierung der Kirchen wird auf eine neue Grundlage gestellt. Für die Löhne der Pfarrer erhalten die Kirchen noch etwas über 43 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Anteil basiert auf dem Wert der Kirchengüter, die der Staat 1804 eingezogen hatte. Im Gegenzug verpflichtete er sich, die Geistlichen zu entlohnen. Weitere 31 Millionen erhalten die Kirchen für ihre Leistungen, die sie im «gesamtgemeinschaftlichen Interesse» erbringen. Insgesamt erhalten die Kirchen gleich viel Geld wie bisher.

- Eine Neuerung wird im Steuergesetz verankert: Die Kirchensteuern von juristischen Personen, also von Firmen, dürfen künftig nicht mehr für kulturelle Zwecke eingesetzt werden. (sda/db)